

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. März 2017

212. Strassen (Hirzel, 338 Zugerstrasse, Objekt Nr. 132-A506, Stützmauer Schiffli, Instandsetzung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Bei dem Stützmauerbauwerk, Objekt Nr. 132-A506, Stützmauer Schiffli, 338 Zugerstrasse, in der Gemeinde Hirzel, wurden 1985 Anker angebracht. Die Konstruktion ist seitdem ein Bruchsteinmauerwerk mit vorgespannten Betonriegeln, teilweise mit ausgekragtem Gehwegbereich, der auf der ganzen Länge an der Krone eingebunden ist. Infolge starker Setzungen im Fundationsbereich und grösserer Ausbrüche in den Natursteinausfachungen muss das Stützbauwerk instand gesetzt werden.

Das Tiefbauamt sieht folgende Massnahmen vor:

- Sicherung der Natursteinausfachung;
- Neue Entwässerungsführung des Bauwerks;
- Statische Ertüchtigung des Bauwerks mit Ankern.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 16. Januar 2017 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	974 500
Nebenarbeiten	131 000
Technische Arbeiten	89 500
Total	1 195 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 195 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 8400.3141080050, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, Objekt Nr. 132-A506, Projekt Nr. 84B-11222-30, zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Budget 2017 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Objekts Nr. 132-A506, Stützmauer Schiffli, 338 Zugerstrasse, Gemeinde Hirzel, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 195 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 16. Januar 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi